



Landwehrstr. 64a, 80336 München

Hofstattstr. 22a, 86919 Utting am Ammersee

Bissingzeile 11, 10785 Berlin

Offener Brief: Stoppen Sie die Aussaat von mit Cyantraniliprol gebeiztem Rapssaatgut

Sehr geehrter Herr Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt,

das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) schreibt in seiner Fachmeldung vom 12.7.2017, dass in Polen ein Pestizid mit dem Wirkstoff Cyantraniliprol zur Saatgutbeizung zugelassen wurde. Nach europäischem und deutschem Recht darf behandeltes Saatgut nach Deutschland importiert und hier ausgesät werden. Das BVL befürchtet „aufgrund der hohen Bientoxizität und der systemischen Wirkungsweise“ von Cyantraniliprol eine Gefahr für Bienen und rät daher zu begleitenden Maßnahmen, um die Staubentwicklung zu verringern ¹.

Die Problematik der negativen Auswirkungen von Insektiziden auf Bienen, die Imkerei und Insekten insgesamt sind den Behörden also bewusst. Wir halten die Vorschläge zur Verminderung der Staubentwicklung jedoch für völlig unzureichend.

- Dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) liegen keine Informationen darüber vor, „ob bzw. in welchem Umfang die Saatgutbehandlung in Polen einer Qualitätssicherung unterliegt, die eine weitestgehende Staubfreiheit gewährleistet“ ². Die vom BVL empfohlenen Maßnahmen zum Schutz der Bienen vor dem mit Cyantraniliprol gebeiztem Saatgut, sind ungenügend und für AnwenderInnen des Wirkstoffs nicht einmal verpflichtend vorgeschrieben.

Wir erinnern uns: Stäube, die im Jahr 2008 bei der Aussaat von mit Neonicotinoiden gebeiztem Saatgut entstanden, führten zu einem Massensterben bei Honigbienen. Die Entwicklung giftiger Stäube führte innerhalb kurzer Zeit zum Tod oder starker Schädigung von über 11.000 Bienenvölker am Oberrheingraben. In der Folge wurde bereits 2008 die Behandlung von Saatgut mit den besonders bienengefährlichen Pestizide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam in Deutschland verboten ³. Diese Maßnahme steht Ihrem Ministerium nach § 32 des *Pflanzenschutzgesetzes* ⁴ auch bei Cyantraniliprol offen.

¹http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2017/2017_07_12_Fa_Cyantraniliprole_Winterraps.html?nn=1471850

²http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2017/2017_07_12_Fa_Cyantraniliprole_Winterraps.html?nn=1471850

³https://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten/01_Presse_und_Hintergrundinformationen/04_Pflanzenschutzmittel/2013/2013_07_16_hi_Neonicotinoide.html?nn=1401276

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/PflSchG.pdf

- Systemische Insektizide verteilen sich beim Heranwachsen der Pflanze im gesamten Organismus – von der Wurzel bis in die Blüten. Alle Tiere die Blätter der behandelten Pflanze fressen, deren Nektar trinken oder Pollen sammeln, kommen mit dem Gift in Kontakt. Rapsblüten werden bekanntlich gerne von Honigbienen und anderen Bestäubern angefliegen. Raps mit Cyantraniliprol zu behandeln ist daher unabhängig von der Staubentwicklung bei der Aussaat unverantwortlich. Angesichts der aktuellen Entwicklungen beim Verlust der Artenvielfalt und Individuenzahl bei Insekten ist die Anwendung von cyantraniliprolhaltigen Pestiziden im Anbau von Obst, Beeren und Gemüse im Rahmen von Notfallzulassungen, von denen es aktuell sieben gibt ⁵, nicht zu rechtfertigen.

Das Umweltinstitut München, der Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund und die Aurelia Stiftung fordern das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) deshalb auf,

- den Wirkstoff Cyantraniliprol umgehend in die **Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut (Pflanzenschutz-Saatgutverordnung – PflSchSaatgAnwendV)** ⁶ mitaufzunehmen und die Einfuhr und das Inverkehrbringen sowie die Aussaat von mit Cyantraniliprol gebeiztem Saatgut nach **§ 32 des Pflanzenschutzgesetzes** zu verbieten.
- die Notfallzulassung für Pestizide mit dem Wirkstoff Cyantraniliprol zurückzuziehen.
- im nationalen Zulassungsverfahren keine Pestizidformulierungen mit dem Wirkstoff zu genehmigen.

Wir bitten um Mitteilung über das weitere Vorgehen Ihres Ministeriums in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen,



Christina Hacker

Vorstand

Umweltinstitut München e.V.

Landwehrstr. 64a
80336 München



Manfred Hederer

Präsident

**Deutscher Berufs-
und Erwerbsimkerbund e. V.**

Hofstattstr. 22a
86919 Utting am Ammersee



Claudia Marxen

Vorstand

Aurelia Stiftung

Bissingzeile 11
10785 Berlin

⁵http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/02_Genehmigungen/psm_ZugelPSM_notfallzulassungen_node.html

⁶ <http://www.gesetze-im-internet.de/pflschsaatganwendv/PflSchSaatgAnwendV.pdf>